



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Kraft-Wärme-Kopplung –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Verzichtserklärung

nach § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG)

Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen. Das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formular ist an die oben genannte Adresse zu übersenden. Die verbindliche Erklärung ist bis zum Gebotstermin der jeweiligen Ausschreibung nach dem KVBG gegenüber dem BAFA abzugeben. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel beim BAFA.

Diese unbedingte Verzichtserklärung ist immer abzugeben, wenn für eine Steinkohleanlage oder eine Braunkohle-Kleinanlage ein Gebot in einer Ausschreibung nach dem KVBG abgegeben werden soll, auch wenn es sich bei der Anlage nicht um eine KWK-Anlage im Sinne des § 2 Nr. 14 KWKG handelt.

1 Anlagenbetreiber

Hinweis: Falls es sich beim Anlagenbetreiber nicht um eine natürliche Person handelt, sind die Felder mit Namen und Vornamen des Vertretungsberechtigten oder der Vertretungsberechtigten auszufüllen. Der oder die Vertretungsberechtigten muss bzw. müssen gesetzlich vertretungsberechtigt sein.

Anrede	Vorname	Nachname	
Anrede	Vorname	Nachname	
Anrede	Vorname	Nachname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Staat			
Telefon		E-Mail-Adresse	
Handelt es sich bei dem Anlagenbetreiber um eine rechtsfähige Personengesellschaft oder juristische Person?			
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
Unternehmensname		Unternehmenssitz	



1.1 Weitere Angaben vertretungsberechtigte Personen

Hinweis: Sofern die vertretungsberechtigten Personen andere Kontaktdaten haben als die rechtsfähige Personengesellschaft oder juristische Person, sind diese hier einzutragen.

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Staat		
Telefon	E-Mail-Adresse	

2 Angaben zum Handelsregister (sofern zutreffend)

<input type="checkbox"/> Handelsregister	<input type="checkbox"/> Vereinsregister	<input type="checkbox"/> Genossenschaftsregister
Dazugehörige Registernummer (z. B. HRB 12345)		

3 Angaben zur Anlage

Name der Anlage (z.B. HKW - Block1)	KVVG-Nr. der Bundesnetzagentur	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Bundesland	Bundesnetzagentur-Kraftwerksnummer(n) (falls vorhanden, Mehrfachangabe möglich)	
Handelt es sich um eine KWK-Anlage im Sinne des § 2 Nr. 14 KWKG?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein → weiter bei Punkt 4		

Hinweis: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vergibt für alle KWK-Anlagen, für die eine Zulassung beantragt wurde, eine Anlagennummer. Soweit bisher für die KWK-Anlage keine Zulassung beantragt wurde oder es sich nicht um eine KWK-Anlage handelt, kann die unbedingte Verzichtserklärung auch ohne die BAFA-Anlagennummer erfolgen

BAFA-Anlagennummer (falls vorhanden)

3.1 KWK-Anlagentyp

<input type="checkbox"/> Gegendruckanlage (GD)	<input type="checkbox"/> Entnahmekondensationsanlage (EK)	<input type="checkbox"/> Anzapfkondensationsanlage (AK)
<input type="checkbox"/> Dampfsammelschienen-KWK-Anlage	<input type="checkbox"/> Sonstiger Anlagentyp	

3.2 KWK-Anlagenleistung

Max. elektrische KWK-Nettoleistung [MW]	Max. KWK-Nettowärmeleistung [MW]	Stromkennzahl (netto)
Feuerungswärmeleistung [MW]	Gesamte elektrische Leistung der KWK-Anlage bzw. Dampfsammelschienen-KWK-Anlage [MW]	



4 Persönliche Erklärungen und Unterschrift(en)

4.1 Persönliche Erklärungen einschließlich Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift erkläre ich:

1. die Richtigkeit der Angaben.
2. den dauerhaften und endgültigen Verzicht auf Inanspruchnahme des Kohleersatzbonus nach § 7 Abs. 2 KWKG in der am 13. August 2020 geltenden Fassung oder nach § 7c KWKG unabhängig davon, ob für die von mir angegebene Anlage ein Zuschlag nach § 21 KVBG erteilt wird (unbedingte Verzichtserklärung).

4.2 Unterschrift(en)

Datum

Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en) und Stempel



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1 Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0

Telefax: 06196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2 Datenverarbeitung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Verzichtserklärung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVVG) personenbezogene Daten. Insbesondere werden bei der Abgabe der Verzichtserklärung die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

- Angaben zum Anlagenbetreiber und dessen Vertretungsberechtigten samt Kontaktdaten und Registerinformationen,
- Angaben zur stillzulegenden Anlage und ggf. Angaben zur KWK-Anlage samt Standort, Kraftwerksnummer(n), BAFA-Anlagennummer, KWK-Anlagentyp und Leistungsdaten (elektrische und thermische KWK-Leistung, Stromkennzahl, Feuerleistung)
- Angaben über die Umfänglichkeit der Verzichtserklärung (einzelne Ausschreibungsrunde oder alle folgenden Ausschreibungsrunden).

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Verichtsverfahren im Rahmen der für das BAFA als entgegennehmende Behörde geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Bescheinigung über den Eingang der Verzichtserklärung gegenüber der Bundesnetzagentur sowie ggf. der Prüfung und Bescheidung des Zulassungsantrags sowie der Durchführung des Verichtsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht erteilte Zulassungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der im KVVG vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Zulassungsprüfung vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Durchführung des KVVG);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als entgegennehmende Stelle der Verzichtserklärung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 KVVG erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Verfahren beendet worden ist.

3 Empfänger der Daten (Kategorien)

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Zur Abwicklung der Ausschreibungen zur Reduzierung der Steinkohleverstromung übermittelt das BAFA personenbezogene Daten an die Bundesnetzagentur.

Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln.

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4 Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.